



Vorlage Nr.: 2015/099

12.08.2015

Berichtsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Landschaftsplanung, Umweltfragen und Bauangelegenheiten	FBL E	09.09.2015	15

PRC Umweltservice GmbH, Elbestraße in Marl
- Widerrechtliches Lagern von Abfällen auf dem Grundstück Elbestraße, Gemarkung Marl, Flur 8, Flurstück 204
Darstellung des Sachverhaltes:

Am 08.06.2015 wurde bekannt, dass auf dem besagten Grundstück insgesamt 50 Containermulden in der Größe von 3 bis 37 cbm Fassungsvermögen stehen. Befüllt waren diese bis auf zwei Container mit gewerblichen Mischabfällen. Zwei Container (36 cbm/23 cbm) waren mit Asbestplatten gefüllt. Die asbesthaltigen Abfälle waren in Big-Bags gelagert. Die Container trugen alle die Aufschrift des Abfallentsorgungsunternehmens PRC, Elbestraße in Marl. Nach damaliger Hochrechnung lagerten in den Containern ca. 260 t Abfälle.

Recherchen haben ergeben, dass der Abfall am Wochenende zuvor von der benachbarten Betriebsfläche der PRC Umwelt GmbH auf den Parkplatz der ehemaligen Firma MAXDATA geschafft worden sein muss. Offen ist nach wie vor, wer dies ausgeführt hat.

Der Geschäftsführer der PRC Umwelt bestätigt, dass es sich um Abfall der PRC handelt, bestreitet aber, dass die Abfallumlagerungen von der Firma PRC vollzogen worden seien.

Verantwortlich für die Entsorgung der Abfälle ist hier die Firma PRC, da es sich um deren Abfälle und um deren Containermulden handelt. Folglich ist PRC aktuelle Abfallbesitzerin und aufgrund der Herkunft aus der eigenen Betriebsstätte auch Abfallerzeugerin im Sinne des KrWG.

 Süberkrüb
Landrat

 Butz
Kreisdirektor

Am 11.06.2015 ist die PRC Umwelt GmbH vor Erlass einer Ordnungsverfügung angehört worden (Beseitigung des Abfalls). Trotz Zusagen wurde der Abfall nicht fristgerecht entsorgt. Deshalb wurde mit Ordnungsverfügung vom 16.07.2015 die Beseitigung des Abfalls innerhalb eines Monats verfügt. Es wurde die sofortige Vollziehung der Ordnungsverfügung angeordnet.

Die Abfälle lagerten in einem Gewerbegebiet. Das Grundstück ist frei zugänglich und wird als Parkplatz genutzt. Die Ablagerungsstelle grenzte unmittelbar an die Elbestraße. Die asbesthaltigen Baustoffe waren als gefährliche Abfälle einzustufen. Die sonstigen Mischabfälle waren brennbar. In diesen Abfällen befanden sich Behälter mit unterschiedlichsten Inhalten. Es konnte nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Bestandteile ebenfalls gefährlich waren.

Von den Mischabfällen ging eine hohe Brandlast aus, die ggf. beim Ausbrechen eines Brandes nur schwer beherrschbar gewesen wäre. Darüber hinaus befand sich in unmittelbarer Nähe eine größere Lagerung von Baumstämmen. Auch dieser Lagerplatz hätte bei einem unkontrollierten Brandaustritt zusätzliche Löschprobleme verursachen können.

Durch die ungeordnete Lagerung der Abfälle hätten darüber hinaus weitere Belastungen, wie z. B. Beeinträchtigungen des Bodens und des Grundwassers in diesem Bereich verursacht werden können. Die umfangreichen Abfallablagerungen waren darüber hinaus geeignet, Ungeziefer, insbesondere Ratten, umfangreichen Schutz und Unterschlupfmöglichkeiten zu bieten, was wiederum auch in einem Gewerbegebiet erhebliche Gefährdungen hätte verursachen können. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung war damit erforderlich und geboten.

Mit Schreiben vom 23.07.2015 meldete sich der vorläufige Insolvenzverwalter der PRC Umwelt GmbH und teilte mit, dass die PRC Umwelt GmbH weder personell noch finanziell in der Lage sei, die Massen zu beseitigen.

Im Rahmen einer Preisabfrage wurde der Entsorgungsfachbetrieb Somplatzki Entsorgung GmbH als wirtschaftlichster Anbieter ermittelt und im Rahmen einer Ersatzvornahme mit der Ausführung der Arbeiten beauftragt.

Der Abfall wurde in der Zeit vom 04. bis 06. August verladen und einer Entsorgung zugeführt. Der Leistungsbescheid wird nach Vorlage der Rechnungen gemäß § 38 InsO zur Insolvenztabelle angemeldet, um zumindest einen Teil der entstandenen Kosten erstattet zu bekommen. Die Gesamtkosten belaufen sich für die Entsorgung der insgesamt 316,12 t Abfälle auf 47.022,85 €.

Die Strafverfolgungsbehörden führen zurzeit strafrechtliche Ermittlungen durch.